

# Stadt Fürstenwalde/Spree

Der Bürgermeister



Stadt  
**Fürstenwalde**  
Spree



Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree



Landkreis Oder-Spree  
Landrat  
Rolf Lindemann  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow



II / H. Buhke

Bearbeiter/in: Dr. Eckhard Fehse  
Telefon: 03361 / 557-102  
Telefax: 03361 / 557-407  
E-Mail: eckhard.fehse@fuerstenwalde-spree.de  
Geschäftszeichen:  
Datum: 12.3.2018

**Haushaltssatzung der Stadt Fürstenwalde/ Spree, Ihr Schreiben vom 6.3.2018, Eingang 9.3.2018,**

**Dieses Schreiben ist gleichzeitig eine Einwendung der Stadt Fürstenwalde/ Spree gemäß § 129 (1) BbgKVerf gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Oder – Spree!**

Sehr geehrter Herr Landrat,

in Ihrem o. g. Schreiben beanstanden Sie die im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 geplanten Investitionen von in Summe 33.264,7 T€. Es ist richtig, dass es in 2019 und 2020 negative Salden von 2.504,4 T€ und 129,1 T€ gibt. Betrachtet man aber den kompletten Finanzplanungszeitraum (2018 bis 2021) so gibt es Überschüsse in 2018 von 80 T€ und 2021 von 1.811,8 T€, was in Summe ein Defizit von 741,7 T€ ergibt. Dieser im Vergleich zur Gesamtsumme geringe Betrag lässt die Finanzierung der Investitionen für die Stadt gemäß § 73 (2) BbgKVerf als gesichert erscheinen.

## **Begründung:**

Allein die von den Städten und Gemeinden vorgeschlagene Absenkung der Kreismulage **von 40,3 auf 38 %** würde die Stadt 2018 um 858.317 € entlasten und damit das o. g. Defizit von 741,7 T€ mehr als kompensieren.

Sie Herr Landrat und die Kreistagsabgeordneten haben es in der Hand, diesen Ausgleich herzustellen. Und das umso mehr, da das Geld vom LOS nicht gebraucht wird, sondern erneut zur weiteren Erhöhung der Überschussrücklage führen wird, wie ich Ihnen nachfolgend zeigen werde:

In den Jahren 2011 bis 2016 hat sich die Überschussrücklage des LOS wie folgt entwickelt:

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| Überschussrücklage am 31.12.2010 | 22.761.209,77 € |
| Überschussrücklage am 31.12.2016 | 59.140.378,89 € |
| Erhöhung in diesem Zeitraum:     | 36.379.169,12 € |

In 6 Jahren hat sich die Überschussrücklage um 260 % erhöht und das obwohl im § 130 (1) der BbgKVerf steht:

E-Mail: stadtverwaltung@fuerstenwalde-spree.de

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de

Telefon: 03361-557 0

Telefax: 03361- 557 400

*Soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung **notwendigen Finanzbedarf** nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage).*

In jedem Jahr dieses Zeitraums hat der LOS **mehr** erhoben als notwendig war; er hat mehr als seinen „**notwendigen Finanzbedarf**“ in diesem Zeitraum gedeckt.

**Angesichts der vorgenannten Zahlen stellt sich hier die Frage, ob eine ungerechtfertigte Bereicherung des Landkreises vorliegt, denn von der Rechtsgrundlage des § 130 BbgKVerf können die beschlossenen Höhen der Kreisumlage der vergangenen Jahre wohl kaum gedeckt sein.**

Wo ist nun dieses Geld u. a. hergekommen? Die Städte Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde haben über die Kreisumlage zusammen mit 44,26 % zu diesem Überschuss beigetragen. In absoluten Zahlen sind dies:

|                                          |                |
|------------------------------------------|----------------|
| Anteil von FW an der Überschussrücklage: | 8.246.811,71 € |
| Anteil von EH an der Überschussrücklage: | 7.865.375,01 € |

Auf der anderen Seite haben diese Städte mit Stand 31.12.2016 ausweislich der Anlage 3 der BV 019/2018 Kassenkredite von 52,624 Mio. € (EH) und 22,746 Mio. € (FW). Um 8,25 Mio. € hätte der von Ihnen im Schreiben vom 6.3.2018 kritisierte Kassenkreditbestand niedriger sein können, wenn der LOS nur den Betrag erhoben hätte, der für die Deckung des Fehlbetrages notwendig war. Kann es rechtmäßig sein, einen Kassenbestand von 54,339 Mio. € (Stand 31.12.2017) beim Landkreis anzuhäufen, wenn auf der anderen Seite die beiden größten Städte dieses Landkreises den Bestand fast zur Hälfte aufgebracht haben und sich ihrerseits über Kassenkredite in ähnlicher Höhe refinanzieren müssen.

Diese Tatsache wird dann in der Vorlage zur Haushaltssatzung auf der Seite 4 sinngemäß so kommentiert, Zitat:

*“...es im LOS Städte und Gemeinden gibt, bei denen die Haushaltslage angespannt ist. Dennoch sind alle Städte und Gemeinden in der Lage, freiwillige Aufgaben zu finanzieren“*

Dramatischer liest es sich in Ihrem o. g. Schreiben vom 6.3.2018 an die Stadt, Zitat:

*„Die Stadt Fürstenwalde/ Spree verfügt seit Jahren über keine eigenen Zahlungsmittel; im Gegenteil die Zahlungsfähigkeit der Stadt kann seit Jahren nur durch den Einsatz von Kassenkrediten gesichert werden.“*

Die vorläufigen Zahlen zum 31.12.2017 der Stadt, die Ihnen bekannt sind, zeigen, dass der Kassenkreditbedarf um 8,44 Mio. € auf 14,3 Mio. € gesenkt werden konnte. Ziehe ich den oben hergeleiteten Anteil der Stadt von 8,25 Mio. € an der Überschussrücklage auch noch ab, wäre die Stadt aktuell bei einem Kassenkreditbestand von rd. 6 Mio. €.

**Die Kreisumlage ist eine Fehlbedarfsabdeckungsabgabe. Sie ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, auf deren Einhaltung die Stadt Fürstenwalde / Spree einen Anspruch hat.**

**Die Stadt darf in diesem Zusammenhang vom Landkreis erwarten, dass dieser die Entwicklung sorgsam beobachtet und durch eine gemeindefreundliche Bewirtschaftung der Rücklagen und Liquiditätsreserven ausgleichend die Belastungen steuert. Dem Kreis obliegt das Gebot der interkommunalen Rücksichtnahme gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden.**

**Ich appelliere deshalb hiermit eindringlich an Sie und die Kreistagsabgeordneten, der Spirale jährlich immer weiter steigender Überschussrücklagen beim LOS ein Ende zu setzen, indem Sie, wie von allen Kommunen des Landkreises gefordert deutlich die Kreisumlage auf 38 % senken.**

**Dieses mit der Rechtsgrundlage des § 130 BbgKVerf konformgehende Handeln sichert den vorgelegten Haushalt der Stadt.**

Freundliche Grüße aus Fürstenwalde/Spree



Hans-Ulrich Hengst  
Bürgermeister